



An das
Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Wissenschaft und Weiterbildung (Ilb)
Landhaus
A-6901 Bregenz
wissenschaft@vorarlberg.at

Eingangsdatum/Stempel
(wird vom Amt der Vorarlberger
Landesregierung ausgefüllt)

Zl. Ilb-

Antrag

Förderung der Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen

Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller:	
(Titel/akad. Grad), Vor- und Nachname:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Datum und Ort der Geburt:	Staatsangehörigkeit:
Aktuelle Meldeadresse (Straße/Hausnummer, PLZ, Ort und Land):	Heimatort in Vorarlberg (falls abweichend von Meldeadresse):
E-Mail:	Telefon:
Matura im Jahr an der Schule	
Heimatuniversität/-hochschule:	Institut und Fakultät:
Studienrichtung (Studierende) bzw. Position:	voraussichtlicher Abschluss (Studierende):
Bankverbindung:	
Kontoinhaberin/Kontoinhaber:	
Bank:	
IBAN:	BIC:
Ich bestätige, dass es sich bei diesem Konto um ein legitimes Konto, d.h. ein Konto, dessen Inhaberin/ Inhaber der Bank bekannt ist (Girokonto oder legitimes Sparsbuch, jedenfalls kein anonymes Sparsbuch), handelt und ermächtige den Förderungsgeber (Land Vorarlberg), die in dieser Eigenbestätigung gemachten Angaben beim angegebenen Bankinstitut zu überprüfen.	<input type="checkbox"/> ja

Veranstaltung, für die ein Reisekostenzuschuss beantragt wird:

Datum, Ort, Land und Titel:

Durchführende Organisation:

Aktive Funktion der Antragstellerin/des Antragstellers bei der Veranstaltung (Aufgabe, Thema usw.):

Entsendet durch:

Bezug zu Vorarlberg:

Finanzierungsplan:

Ausgaben:	Reisekosten:	€
	Übernachungskosten:	€
	Tagungsgebühren:	€
	Sonstige Kosten (<i>Bitte näher ausführen</i>):	€
	SUMME AUSGABEN	€
Einnahmen:	Förderungen (Bund, andere Landesstellen, EU usw):	€
	Eigenleistung:	€
	Sonstige Einnahmen (<i>Bitte näher ausführen</i>):	€
	SUMME EINNAHMEN	€
BEANTRAGTER ZUSCHUSS		€

Beilagen:

Tagungsunterlagen:
Einladungsschreiben:
Empfehlungsschreiben: (Studierende)
Weitere Unterlagen:

Erklärung:

Die Antragstellerin/Der Antragsteller

verpflichtet sich mit ihrer/seiner Unterschrift auf dem Antragsformular,

- a) den Organen des Landes, der Rechnungshöfe sowie den Europäischen Kontrolldienststellen Überprüfungen des Förderungsvorhabens durch Einsicht in die betreffenden Bücher, Belege und Unterlagen und durch Besichtigungen an Ort und Stelle zu gestatten und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen,
- b) der Abteilung Wissenschaft und Weiterbildung (IIb)
 - über die Ausführung des Vorhabens zu berichten,
 - den schriftlichen Verwendungsnachweis der Förderung mittels Kostenzusammenstellungen (z.B. Übersicht über Zahlungsempfänger, Zahlungszweck, bezahlter Betrag, Belegnummer, Zahlungsdatum) oder Originalrechnungen samt den Originalzahlungsnachweisen und
 - gegebenenfalls einen Gesamtfinanzierungsnachweis über das geförderte Vorhaben vorzulegen,
- c) laufende, erledigte oder künftige Förderungsansuchen zum gleichen Vorhaben bei anderen Rechtsträgern oder Dienststellen der Abteilung Wissenschaft und Weiterbildung (IIb) gleichzeitig mit der Antragstellung mitzuteilen,
- d) Ankündigungen (Prospekte, Flugblätter, Programme usw.) und Publikationen mit dem Förderungsvermerk: „Gefördert durch das Land Vorarlberg“ zu versehen bzw. durch Anbringung eines vom Land Vorarlberg genannten Logos auf die Förderung des Landes Vorarlberg hinzuweisen,
- e) die ihr/ihm gewährte Förderung nicht missbräuchlich zu anderen Zwecken als zu jenen zu verwenden, zu denen sie gewährt worden ist. Ansonsten macht sich die Antragstellerin/der Antragsteller gemäß § 153 b des Strafgesetzbuches strafbar. Die Abteilung Wissenschaft und Weiterbildung (IIb) ist gemäß § 78 der Strafprozessordnung zur Anzeige der ihr in ihrem gesetzmäßigen Wirkungsbereich bekannt gewordenen strafbaren Handlungen verpflichtet.
- f) den Berechtigungen zur Datenverwendung bzw. Datenveröffentlichung gemäß § 5 AFRL zuzustimmen,

nimmt mit Erhalt der Förderungszusage zur Kenntnis, dass

- a) die Förderungszusage ihre Wirksamkeit verliert und Geldzuwendungen zurückzuzahlen oder sonst gewährte Förderungen zurückzuerstatten sind, wenn
 - die Förderung auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Angaben der Antragstellerin/des Antragstellers erlangt wurde,
 - die geförderte Leistung (aus Verschulden der Antragstellerin/des Antragstellers) nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt wurde oder ausgeführt wird,
 - die Förderung nicht dem Förderungszweck entsprechend verwendet wird,
 - sie/er nicht aus eigener Initiative unverzüglich Ereignisse meldet, die die Durchführung der geförderten Leistung verzögern oder unmöglich machen oder eine Abänderung erfordern würden,
 - Überprüfungen durch Organe des Landes verweigert oder behindert werden,
 - die vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen aus Verschulden der Antragstellerin/des Antragstellers nicht erfüllt werden,
- b) Geldzuwendungen, die gemäß lit. a zurückzuzahlen sind, vom Tag der Auszahlung an bis zur gänzlichen Rückzahlung mit dem für diesen Zeitraum geltenden Referenzzinssatz laut aktuellster Verlautbarung der ÖNB, mindestens jedoch mit 0,5 %, kontokorrentmäßig zu verzinsen sind,

und *erklärt die verbindliche Anerkennung* der „Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten“ sowie der „Allgemeinen Förderungsrichtlinie der Vorarlberger Landesregierung“ (AFRL), insbesondere der Bestimmungen gemäß § 5 AFRL zur Datenverwendung und Datenveröffentlichung. Die Richtlinien finden Sie unter www.vorarlberg.at/wissenschaft.

, am

.....
Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers